

# **Vertretungsplan kurzfristige Änderung**

## **Beitrag von „Kiray“ vom 19. September 2015 14:25**

Unterrichtsausfall ist in NRW verboten, es muss alles vertreten werden, was einen erhöhten Bedarf an Bereitschaften bedeutet. Für ein Kollegium kann das entweder bedeuten, dass man zwei bis drei ständige Bereitschafen einplant, was meist Anwesenheit in der Schule bedeutet und natürlich bei Kollegen auf wenig Beteisterung stößt oder man richtet weniger Bereitschaften ein und mutet dem Vertretungsplaner zu, sich den Zorn der Kollegen zuzuziehen, wenn er zusätzlich jemanden eher kommen oder länger bleiben lässt. Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Grundsätze, vielleicht einfach mal mit Leherrat und SL kommunizieren und das Thema auf die Tagesordnung setzen lassen.

@anna Lisa: Du hast mich falsch verstanden, WillG hat auf den Punkt gebracht, was ich meine. Und natürlich haben wir auch einen Ganztags, inklusive Nachmittagsunterricht und bedauerlicherweise auch mit Stundenplänen, die kurze Tage mit nur vier Unterrichtsstunden umfassen: 1./2. Std und 7./8. Stunde.